

selbst, die auf der Einsicht in die Notwendigkeit beruht. Sie äußert sich in der Fähigkeit, mit Sachkenntnis zu entscheiden und entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten der objektiven Gesetze praktisch zu handeln. Freie Entscheidung und freies Handeln sind von den ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen abhängig. In Gesellschaftsordnungen, in denen Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung, Bildungsprivilegien, Manipulation herrschen und jede demokratische und fortschrittliche politische Betätigung bekämpft wird, sind der F. enge Grenzen gesetzt oder ist sie überhaupt unmöglich. Deshalb können auch erst 'in der sozialistischen Gesellschaftsordnung alle früheren fortschrittlichen F.sbestrebungen erfüllt werden. In der dialektischen Wechselbeziehung zwischen Notwendigkeit und F. ist die Notwendigkeit stets die Voraussetzung der F., da sie absolut wirkt. Solange sie durch die Menschen nicht erkannt ist, setzt sie sich ihnen gegenüber spontan durch. Indem wir die Notwendigkeit erkennen und zweckvoll ausnutzen, indem wir das objektiv Notwendige wollen und entsprechend handeln, hört die Notwendigkeit auf, spontan zu wirken, ist sie in der F. aufgehoben. »Die Notwendigkeit verschwindet nicht, indem sie zur Freiheit wird.« (Lenin, 38, S. 153.) »Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze, und in der damit gegebenen Möglichkeit, sie planmäßig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen.« (Engels, MEW, 20, S. 106.) F. als gesellschaftlicher Zustand (Reich der F.) setzt das Begreifen der F. als einen gesellschaftlichen Prozeß voraus. Die Verwandlung der Gesellschaft aus einem Reich der Notwendigkeit in ein Reich der F. kann nur dann erfolgen, wenn die

Menschen nicht nur die —» Gesetze der Natur, sondern auch die der Gesellschaft erkennen und das gesellschaftliche Leben planmäßig und bewußt regeln. In der bisherigen Geschichte bis zur Errichtung des Sozialismus ging die gesellschaftliche Notwendigkeit aus einem Konflikt vieler Einzelwillen hervor, sie erschien als »bewußtlos und willenlos wirkende Macht« (Engels, MEW, 37, S. 464). Im Sozialismus befindet sich der Wille der Werktätigen in wachsendem Maße in Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Notwendigkeit. Diese Beziehungen stellt vor allem die —» *marxistisch-leninistische Partei* her, unter deren Führung die Arbeiterklasse ihre historische Mission erfüllt. Indem die Arbeiterklasse ihre politische Macht errichtet, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse beseitigt und durch sozialistische ersetzt, vernichtet sie die Grundlage der Unfreiheit im Kapitalismus, die kapitalistische Ausbeutung. Die gesellschaftliche Notwendigkeit wird so zur erkannten und bewußt praktizierten Macht und kann sich in gesellschaftliche F. verwandeln. Durch die —» *Vergesellschaftung* der Produktionsmittel wird die Unterdrückung des Menschen im Produktionsprozeß und im gesellschaftlichen Leben überhaupt beseitigt, es bilden sich Beziehungen der Zusammenarbeit, der Kollektivität heraus, welche bewirken, daß die Arbeit aus einer Qual oder einem notwendigen Übel allmählich zum Bedürfnis wird. Der marxistische F.sbegriff faßt die verschiedenen Aspekte der Kategorie F. (z. B. ökonomische, politische, moralische, künstlerische F.) in der philosophischen Definition zusammen und vermeidet eine inhaltliche Aufspaltung des F.sbegriffs in verschiedene, getrennte Bereiche. Ideologen der imperialistischen Bourgeoisie versuchen, den Begriff der F. jedes konkreten geschichtli-